

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Telefon/Telefax	E-Mail sportamt@leipzig.de	Datum 31.03.2021
--------------------------------	---------------	-----------------	-------------------------------	---------------------

Sehr geehrte Pächter einer kommunalen Sportanlage,  
sehr geehrte Vorstandsmitglieder

**angesichts der sich dynamisch entwickelnden Lage des Pandemiegeschehen ist ab dem 01.04.2021, die sportliche Nutzung Ihrer eigengenutzten VereinspachtSportanlage einzustellen.** Dies geht aus der Novellierung der Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) vom 31.03.2021 hervor (siehe Anhang).

Da der Sieben-Tage-Inzidenzwert von 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner sowohl im Freistaat Sachsen als auch in Leipzig aktuell überschritten wird, müssen sämtliche Lockerungen ab sofort aufgehoben werden. Das heißt, Individualsport alleine oder zu zweit und in Gruppen von bis zu 20 Kindern und Jugendlichen im Außenbereich und auf Außensportanlagen ist verboten.

Von dieser Nutzungsuntersagung sind, unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln, der Schulsport und sportwissenschaftliche Studiengänge ausgenommen. Wir bitten Sie, die für die Erhaltung des Schulsportes notwendigen Mittel/ Personal im gewohnten Umfang einzusetzen.

Darüber hinaus bleibt die Nutzung kommunaler Sportstätten weiterhin für Sportlerinnen und Sportler gestattet:

- a) für die ein Arbeitsvertrag besteht, der sie zu einer sportlichen Leistung gegen ein Entgelt verpflichtet und dieses überwiegend zur Sicherung des Lebensunterhalts dient oder die lizenzierte Profisportler sind,
- b) die dem Bundeskader (Olympiakader, Perspektivkader, Nachwuchskader 1) und Nachwuchskader 2 des Deutschen Olympischen Sportbundes oder dem Spitzenkader des Deutschen Behindertensportverbandes angehören, die Kader in einem Nachwuchsleistungszentrum im Freistaat Sachsen oder die Schülerinnen und Schüler der vertieften sportlichen Ausbildung an Sportoberschulen oder Sportgymnasien sind.

**Die Nutzungsuntersagung erstreckt sich zunächst bis 18.04.2021.** Soweit Sie ein Vertragsverhältnis mit einem Gastronomen auf Ihrer PachtSportanlage haben, beachten Sie bitte auch die dafür in der Allgemeinverfügung definierten Anordnungen und weisen Sie am besten Ihren Unterpächter aktenkundig darauf hin.

Unabhängig von der sportlichen Nutzungsuntersagung jeglicher Art ist es jedoch weiterhin notwendig, dass Sie den Pachtgegenstand entsprechend den Regeln der Technik pflegen. Das heißt vor allem, dass Sie als Pächter z.B. Spülintervalle aller Trinkwasserzapfstellen wegen Legionellengefahr gewährleisten. Bei Fragen hierzu oder anderen technischen Fragen, können Sie sich gern an das Sachgebiet Bau/ Investition, Telefon 123 9475 oder sportamt@leipzig.de wenden.

Selbstverständlich ist es weiterhin geboten und möglich, dass Sie als Pächter das Sportgrün und Randflächen im gebotenen Maß pflegen. Ein Aufenthalt von Pflegekräften ist möglich.

Über eine Beendigung der aktuell geltenden Nutzungsuntersagung Ihrer Pachtanlage, entscheidet nach aktueller Lage der Freistaat Sachsen. Sie werden rechtzeitig informiert.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

  
Dannhauer  
Amt. Amtsleiter